

<p><b>Einwohnerfragen in der Gemeinderatsitzung vom 24. Juli 2020</b> <b>Antworten der Gemeindeverwaltung</b></p>
---

**Frage:**

**Wird im Zuge einer privaten Baumaßnahme der gesperrte Fußweg zwischen dem Michaelsberger Weg und der Pfefferklinge ausgebaut, bzw. umfasst diese private Baumaßnahme auch diesen Weg?**

**Antwort:**

Die private Baumaßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem beschriebenen Weg.

**Frage:**

**Verbleibt das Absperrgitter am südlichen Ende des Michaelsberger Wegs am bisherigen Ort oder wird dieses entfernt bzw. versetzt?**

**Antwort:**

Auch nach erfolgter Bebauung der letzten Bauplatzflächen am südlichen Ende des Wohngebietes verbleibt das Absperrgitter am Michaelsberger Weg, ggf. muss es um einige Meter versetzt werden, um eine ausreichende Erreichbarkeit des südlichsten Grundstücks zu gewährleisten. Die Sperrung der Durchfahrt zur Bönningheimer Straße ist dauerhaft.

**Frage:**

Wer pflegt oder mäht die unbebauten Grundstücke im Wohngebiet „Unter dem Schloss“?

**Antwort:**

Zur Pflege bzw. zum Mähen unbebauter Grundstücke ist der jeweilige Eigentümer verpflichtet. Die Kommunen haben keine rechtliche Handhabe, bei ungepflegten Grundstücken einzugreifen. Soweit die fehlende Pflege von Grundstücken im Siedlungsbereich nachbarliche Interessen beeinträchtigt, sind die Vorschriften des Zivilrechts und des Nachbarrechtsgesetzes einschlägig.

**Frage:**

Der für die Erschließung des Wohngebietes „Lindenhof“ vom Gemeinderat festgelegte städtebauliche Entwurf wurde nicht im Mitteilungsblatt abgebildet, eine Vorstellung desselben sollte dort erfolgen?

**Antwort:**

Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2020 öffentlich vorgestellt. Der Entwurf wird an mehreren Stellen noch überarbeitet. Eine weitere Vorstellung im Mitteilungsblatt erfolgt dann im Zuge des nächsten formellen Verfahrensschrittes des Bebauungsplanverfahrens.

**Frage:**

**Warum wurden in der Vergangenheit verschiedene Überlegungen und Untersuchungen zu einem Sporthallenneubau an der nördlichen Ortsgrenze wieder verworfen?**

**Antwort:**

Die Planungen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Eine Variante ließ sich auf der zur Verfügung stehenden Fläche nicht realisieren. Zwei weitere Varianten hätten umfangreichen Grunderwerb vorausgesetzt, der zu vertretbaren Konditionen nicht möglich war.

**Frage:**

**Ist es möglich, dass Veranstaltungen im Bürgerhaus Alte Schule bevorzugt im Erdgeschoss stattfinden, damit mobilitätseingeschränkte Personen besser teilnehmen können?**

**Antwort:**

Die Frage, wo im Bürgerhaus Veranstaltungen stattfinden, fällt in die Verantwortlichkeit der Veranstalter, dies ist in der Regel nicht die Kommune selbst. Dabei müssen Belegungspläne sowie raumspezifische Belange (z.B. Küche) mitberücksichtigt werden.